

## **Motion über eine Verfeinerung der Voraussetzungen zum Erwerb des Luzerner Bürgerrechts**

eröffnet am 25. Mai 2009

Die Bürgerrechtsvoraussetzungen im Bürgerrechtsgesetz vom 21. November 1994, SRL Nr. 2, werden wie folgt erweitert:

§ 13 Ausländer und Ausländerinnen

...

- e. über angemessene Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen;
- f. in der Lage sind, für sich und die Familie aufzukommen.

Begründung:

Bei der Erteilung respektive Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung prüft das Amt für Migration in der Zwischenzeit den Integrationsstand des ausländischen Antragstellers, die Sprachkenntnisse sowie auch die Gewährleistung der wirtschaftlichen Erhaltung.

Die gleichen grundlegenden Voraussetzungen sollen auch für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes gelten, zumal es sich nicht nur um eine vorübergehende Veränderung handelt.

*Britschgi Nadia*  
Omlin Marcel  
Keller Daniel  
Thalmann-Bieri Vroni  
Müller Guido  
Winiker Paul  
Bachmann Moritz  
Zwimpfer Fredy  
Graber Toni  
Graber Christian  
Vonarburg Roland

Odermatt Robert  
Kälin Erhard  
Dickerhof Urs  
Bucher Hanspeter  
Luternauer Guido  
Kunz Benjamin  
Kunz Urs  
Stöckli Ruedi  
Dahinden Erwin  
Hartmann Armin  
Muff Irene